

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**17. Jahrgang**

**Nr. 4**

**15.02.2012**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Satzung zur 20. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath vom 31.01.2012	2
Öffentliche Zustellung	3
Sitzungstermine	4

\*\*\*

\*\*\*

**Satzung zur 20. Änderung  
der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath  
vom 31.01.2012**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 31.01.2012 folgende 20. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath beschlossen:

**§ 1**

§ 17 Abs. 1 Satz 2 enthält folgenden Wortlaut:

Für Fraktionssitzungen werden höchstens 20 Sitzungsgelder im Jahr gezahlt.

§ 17 Abs. 4 Satz 3 enthält folgenden Wortlaut:

Für Fraktionssitzungen werden höchstens 20 Sitzungsgelder im Jahr gezahlt.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 07.02.2012

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

### Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen Herrn Torsten Masur, \* 13.08.1974, letzte mir bekannte Anschrift Liniestr. 21 in 42289 Wuppertal, kann nicht zugestellt werden. Der aktuelle Aufenthalt von Herrn Masur ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 15.02. bis zum 29.02.2012 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag            08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag        13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 29.02.2012.

Erkrath, den 13.02.2012

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Döhr

\*\*\*

## Sitzungstermine

### Februar/März 2012

Integrationsrat	Mittwoch	15.02.2012	18:30	Stadtteilbüro der Stadt Erkrath, Willbecker Str. 87
Ausschuss für Kultur und Sport	Donnerstag	23.02.212	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Betriebsausschuss	Mittwoch	29.02.2012	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	01.03.2012	14:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	06.03.2012	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	08.03.2012	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	13.03.2012	17:00	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Seniorenrat	Dienstag	20.03.2012	16:00	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl Sedentaler Str. 105-107

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*